

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 15.04.2008 fand in Stadtkyll, im Multifunktionsraum in der Marktscheune, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Nikolaus Simon eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Landeswettbewerb 2008 "Unser Dorf hat Zukunft"

Sachverhalt:

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Ausschreibungsunterlagen für den bevorstehenden Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2008 zugesandt.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund globaler und demographischer Entwicklungen sowie allgemeiner struktureller Veränderungen, dieser Wettbewerb für die Zukunft unserer Dörfer einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt am Landeswettbewerb 2008 „Unser Dorf hat Zukunft“ nicht teilzunehmen.

Beteiligung der Ortsgemeinde an den Personalkosten der Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 30.01.2008 hat die Kreisverwaltung Vulkaneifel Abschlüsse auf die Personalkostenanteile für das Jahr 2008 der Kindertagesstätte Jünkerath in Höhe von 42.302,00 € festgesetzt. Hiergegen hat die Verbandsgemeindeverwaltung mit Schreiben vom 21.02.2008 vorsorglich Widerspruch eingelegt, soweit ein höherer Kostenanteil als 6.702,37 € (für Hortgruppe) gefordert wird. Für die drei Kindergartengruppen beträgt der Anteil somit 35.598,68 €.

Gemäß Zweckvereinbarung werden die angeforderten Kosten umlagefinanziert (je 50 % der Kindergartenkinder und Einwohner zum 30.06.2007) durch die beteiligten Ortsgemeinden Stadtkyll, Kerschenbach und Reuth. Es entfallen auf die Ortsgemeinde

- Stadtkyll	28.336,55 € (79,6 %)
- Kerschenbach	3.488,67 € (9,8 %)
- Reuth	3.773,46 € (10,6 %)

Mit der Problematik der Kostenbeteiligung hatte sich bereits im vergangenen Jahr der Ortsgemeinderat Stadtkyll beschäftigt und zuletzt mit Beschluss vom 03.07.2007 einer Kompromisslösung zugestimmt. Für die Jahre 2006 und 2007 wurde sich mit der Kreisverwaltung Vulkaneifel auf den jeweils hälftigen Trägeranteil für die Ortsgemeinde Stadtkyll geeinigt.

Am 29.10.2007 hat der Jugendhilfeausschuss nunmehr die „Richtlinien des Landkreises Vulkaneifel über die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an den Personalkosten von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft“ beschlossen. Diese Richtlinie ist nach Auffassung der Verwaltung rechtswidrig, weil sie Regelungen enthält, die der ständigen und inzwischen gefestigten Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte widersprechen.

Nach § 12 Abs. 6 des Kindertagesstättengesetzes kann von einer Gemeinde im Einzugsbereich eines Kindergartens eines freien Trägers eine Kostenbeteiligung verlangt werden. Wie die Gerichte inzwischen aber bereits mehrfach entschieden haben, gilt dann eine Ausnahme, wenn eine besondere Finanzschwäche vorliegt. In den Fällen entfällt eine Kostenbeteiligung. Dies trifft uneingeschränkt zu bei der Ortsgemeinde Stadtkyll.

Nach dem Wegfall der Bedarfszuweisungen ab dem Jahr 2006 hat sich die Rechtslage nicht geändert. Im Gegenteil: Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat mit neuestem Urteil vom 13.12.2007 (Az.: 7 A 10850/07.OVG) seine Rechtsauffassung bekräftigt, wonach besonders finanzschwache Gemeinden von der Beteiligung an den Personalkosten befreit sind. Die Besonderheit der Leistungsschwäche liegt darin, wenn trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnutzung jeglicher Sparmöglichkeiten auf mittlere Sicht entgegen den gesetzlichen Haushaltsregeln (§ 93 GemO) ein Haushaltsausgleich nicht erzielt werden kann. Bei der Betrachtungsweise der besonderen Finanzschwäche ist auf das dem Antragsjahr vorausgehende Haushaltsjahr abzustellen, also das Jahr 2007.

Die Ortsgemeinde Stadtkyll befindet sich seit vielen Jahren in einer schwierigen Finanzsituation. Stadtkyll hat bis zum Jahr 2005 ununterbrochen Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich erhalten. Das Rechnungsjahr 2006 schloss mit einem Fehlbetrag von 257.341,70€ ab. Im Haushaltsplan 2007 ist ein Fehlbedarf von 821.650,00 € ausgewiesen. Während der Haushalt 2008 seit vielen Jahren wieder (und wohl einmalig), nur bedingt durch hohe Gewerbesteuernachzahlungen, ausgeglichen werden konnte, kann nach dem Ergebnis der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde Stadtkyll im Haushaltsplan 2008 (Seite 26) dennoch mittelfristig nicht mit einer freien Finanzspitze gerechnet werden. Somit darf eine Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Stadtkyll an den Personalkosten der Kindertagesstätte nicht verlangt werden.

Seitens der Verwaltung wird dem Ortsgemeinderat empfohlen, den Widerspruch aufrecht zu erhalten und vorläufig die angeforderten Abschläge, mit Ausnahme des Anteils für die Hortgruppe, nicht zu bezahlen.

Beschluss:

Nach sehr ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat:

Der Widerspruch der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll vom 14.02.2008 gegen den Bescheid der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 25.01.2008 über die Festsetzung eines vorläufigen Personalkostenanteils für das Jahr 2008 wird aufrechterhalten, soweit ein Betrag von 28.336,55 € gefordert wird. Die angeforderten Abschläge sind, ausgenommen der Betrag von 6.702,37 € für die Hortgruppe vorläufig nicht zu zahlen.

Widmung der Verkehrsanlage von der Gemeindestraße "Ulmenstraße" zum Ferienhausgebiet "Am Kleenerich" - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Erschließung des Ferienhausgebietes „Am Kleenerich“ erfolgt bisher auf einer Länge von 708 m über den Wirtschaftsweg von der Ulmenstraße zu dem Ferienhausgebiet „Am Kleenerich“.

Diese Strecke dient nicht ausschließlich dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, sondern überwiegend der Anbindung des o. a. Ferienhausgebietes an die Ortslage Stadtkyll und damit auch dem allgemeinen örtlichen Verkehr.

Folglich bedarf diese Teilstrecke der Widmung als öffentliche Gemeindestraße nach § 3 Nr. 3 a Landesstraßengesetz.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Verkehrsanlage von der Ulmenstraße zu dem Ferienhausgebiet „Am Kleenerich“ als öffentliche Gemeindestraße nach § 3 Nr. 3 a Landesstraßengesetz zu widmen und zwar entsprechend der vorgelegten Widmungsverfügung.

Neufassung der Verträge mit den VG-Werken zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende und die Verwaltung unterrichteten den Ortsgemeinderat über die Notwendigkeit, den Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung neu zu fassen.

Die derzeit bestehende Vereinbarung vom Februar 2002 entspricht in verschiedenen Punkten nicht mehr der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes, die u. a. auf Grund von Rechtsprechungen geändert worden ist. Die einzelnen Änderungen sind aus der beigefügten Synopse der bestehenden und neuen Vereinbarung sowie den Erläuterungen zu den wesentlichen Änderungen ersichtlich.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gemäß dem Entwurf abzuschließen und beauftragt den Ortsbürgermeister, diesen zu unterzeichnen.

Ausbau des Wirtschaftsweges von Niederkyll bis "Heidehof" (L 24) - Sachstandsinformation

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsweg von Niederkyll bis „Heidehof“/L 24 ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Reparatur der ständigen Schlaglöcher erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand. Die Ortsgemeinde hat daher Kontakt mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum in Prüm (ehemals Kulturamt) aufgenommen und Unterlagen für eine Fördervoranfrage eingereicht. Am 02.04.2008 hat die Besichtigung durch die Fachbehörden stattgefunden. Die Notwendigkeit des Ausbaues wurde anerkannt und der Ortsgemeinde ein Zuschuss in Höhe von 55 % für das Jahr 2009 in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm zustimmend Kenntnis von dem Ergebnis der Besichtigung am 02.04.2008 und dem in Aussicht gestellten Zuschuss. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Schritte für die Zuschussbeantragung in die Wege zu leiten und die Bauabteilung der Verbandsgemeinde mit der Planung und Bauleitung der Maßnahme zu beauftragen.

Jahresrechnung 2006 - Prüfung und Entlastungserteilung

Sachverhalt:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2006 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Vorsitz von Ratsmitglied Helmut Koch.

Dieser trug das Ergebnis der Prüfung gemäß Prüfungsniederschrift vom 13.03.2008 vor.

Danach ergaben sich keine Beanstandungen.

Folglich schlägt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses dem Rat vor, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 zu erteilen.

Beschluss:

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2006.

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2008 sowie Investitionsprogramm 2007 bis 2011 - Beratung und Beschlussfassung -

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 nebst Plan.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2008 kann im Verwaltungshaushalt aufgrund von erheblichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen aufgestellt werden. Danach summieren sich die Einnahmen und Ausgaben gleichlautend auf je 3.030.500 €. Dies hat auch zur Folge, dass ein Teil des voraussichtlichen Fehlbetrages 2007 abgewickelt werden kann.

Im Vermögenshaushalt summieren sich Einnahmen und Ausgaben gleichlautend auf 1.721.610 €. Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes ist eine Kreditaufnahme von 153.100 € notwendig.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung 2008 nebst Plan in der Fassung des vorgelegten Entwurfs. Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat das Investitionsprogramm 2007 bis 2011 gemäß dem vorliegenden Entwurf.

Außerdem beauftragt und ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister, die genehmigten und notwendigen Kredite nach Bedarf zu den günstigsten Kreditangeboten in Abstimmung mit der Verwaltung aufzunehmen.